



Aus der Zigarettenindustrie.

Hauptvertrag

Zwischen dem Arbeitgeber-Verband der Zigaretten-Industrie...

§ 1. Geltung des Vertrags.

Der Geltungsbereich dieses Hauptvertrages ist das Deutsche Reich.

§ 2. Arbeitszeit.

1. Als Höchstarbeitszeit gilt der Schichtlindentag mit der Maßgabe...

2. Innerhalb dieser Arbeitszeit steht es jedem Werke frei...

§ 3. Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit.

1. Ueberarbeit ist nur in dringenden Fällen und unter Beachtung...

2. Als Ueberstundenarbeit gilt jede Arbeit, die nach Schluß...

3. Als Nachtarbeit gilt alle Arbeitszeit, die mehr als 2 Stunden...

4. Als Sonntagsarbeit gilt alle Arbeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen.

5. Für Ueberstunden (Absatz 2) wird ein Zuschlag von 25 Prozent...

6. Bei Ueberarbeitszeit ist eine viertelstündige Pause dann zu gewähren...

7. Neben der Vermehrung der normalen Produktionsleistung...

8. Für Arbeit, die ihrer Natur nach Schichtarbeit ist (Steuer, Wärfen...

§ 4. Arbeitslohn.

1. Die Lohnzahlung erfolgt allmonatlich. Die Löhne sind frei nach...

2. Arbeitgeberinnen erhalten die gleichen Lohnsätze wie die Arbeiter...

3. Für Seimarbeiter gelten die gleichen Lohnsätze und Zuschläge...

Lebende Indegiffern.

Sie hatten den ganzen Vormittag wegen einiger Großjungen...

Einer von den Arbeitervertretern, er hieß Lamm, der bisher noch kein Wort...

„Was ist das eigentlich, eine Indegiffere?“ fragte er ganz harmlos.

Der unvorbereitete Vorsteher schüttelte verwundert den Kopf...

„So, so“, bemerkte Lamm, „wollen Sie meine Sorgen, das was alles recht hübsch sein.“

„Sie werden das noch nachmalen haben; drinnen sind heute die Aufzeichnungen heute nachmalen mit herüber“, sagte der Vorsteher an.

„Am besten ist es, Sie prüfen sie an Ort und Stelle.“

„Guter kommen Sie aus der Sache, in der wir stehen; es wird Sie übrigens auch sonst interessieren.“

„So wurden die Verhandlungen abgebrochen. Alle Stühle...

„Guter kommen Sie aus der Sache, in der wir stehen; es wird Sie übrigens auch sonst interessieren.“

befähigt werden, ist ein Festlohn zu gewähren, der dem Durchschnittslohn...

4. Der Durchschnittslohn wird errechnet, indem der Gesamtverdienst...

5. Die einzelnen Lohnsätze (Zeit- und Stücklohnsätze) sind an sichtbarer Stelle...

6. Die Zahlung von Lohnprämien jeder Art ist unzulässig.

7. Lohn wird nur für tatsächlich geleistete Arbeit gezahlt.

8. Es wird in Aussicht genommen, einen Wohnsatz für das ganze Reichsgebiet aufzustellen.

9. Urlaub.

1. Alle Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten jährlich einen Urlaub...

2. Bei Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit erfolgt die Berechnung...

3. Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit auf Grund behördlicher Verordnungen...

4. Bei Ueberarbeitszeit ist eine viertelstündige Pause dann zu gewähren...

5. Für Ueberstunden (Absatz 2) wird ein Zuschlag von 25 Prozent...

6. Bei Ueberarbeitszeit ist eine viertelstündige Pause dann zu gewähren...

7. Neben der Vermehrung der normalen Produktionsleistung...

8. Für Arbeit, die ihrer Natur nach Schichtarbeit ist (Steuer, Wärfen...

9. Die Lohnzahlung erfolgt allmonatlich. Die Löhne sind frei nach...

10. Arbeitgeberinnen erhalten die gleichen Lohnsätze wie die Arbeiter...

11. Für Seimarbeiter gelten die gleichen Lohnsätze und Zuschläge...

12. Die Lohnzahlung erfolgt allmonatlich. Die Löhne sind frei nach...

13. Arbeitgeberinnen erhalten die gleichen Lohnsätze wie die Arbeiter...

14. Für Seimarbeiter gelten die gleichen Lohnsätze und Zuschläge...

15. Die Lohnzahlung erfolgt allmonatlich. Die Löhne sind frei nach...

16. Arbeitgeberinnen erhalten die gleichen Lohnsätze wie die Arbeiter...

17. Für Seimarbeiter gelten die gleichen Lohnsätze und Zuschläge...

18. Die Lohnzahlung erfolgt allmonatlich. Die Löhne sind frei nach...

19. Arbeitgeberinnen erhalten die gleichen Lohnsätze wie die Arbeiter...

20. Für Seimarbeiter gelten die gleichen Lohnsätze und Zuschläge...

21. Die Lohnzahlung erfolgt allmonatlich. Die Löhne sind frei nach...

22. Arbeitgeberinnen erhalten die gleichen Lohnsätze wie die Arbeiter...

23. Für Seimarbeiter gelten die gleichen Lohnsätze und Zuschläge...

24. Die Lohnzahlung erfolgt allmonatlich. Die Löhne sind frei nach...

25. Arbeitgeberinnen erhalten die gleichen Lohnsätze wie die Arbeiter...

§ 10. Maßregelungen.

Maßregelungen von Arbeitern eines der vertragsschließenden Verbände...

§ 11. Schlichtungsverfahren.

1. Streitigkeiten, die sich bei der Durchführung dieses Vertrages...

2. Kommt hierbei eine Einigung nicht zustande, so ist der Streitfall...

3. Ein öffentlicher Schlichtungsausschuß soll in der Regel für jeden...

4. Wenn die Einsetzung des öffentlichen Schlichtungsausschusses...

5. Der Schlichtungsausschuß setzt sich aus je 3 Vertretern...

6. Die Vertreter zu den Schlichtungsausschüssen sowie je 3 Stellvertreter...

7. Der Reichsschlichtungsausschuß kann auch in Lohnstreitigkeiten...

8. Wenn innerhalb der Frist vorbehalten bleibt, die Streitigkeiten...

9. Die Lohnzahlung erfolgt allmonatlich. Die Löhne sind frei nach...

10. Arbeitgeberinnen erhalten die gleichen Lohnsätze wie die Arbeiter...

11. Für Seimarbeiter gelten die gleichen Lohnsätze und Zuschläge...

12. Die Lohnzahlung erfolgt allmonatlich. Die Löhne sind frei nach...

13. Arbeitgeberinnen erhalten die gleichen Lohnsätze wie die Arbeiter...

14. Für Seimarbeiter gelten die gleichen Lohnsätze und Zuschläge...

15. Die Lohnzahlung erfolgt allmonatlich. Die Löhne sind frei nach...

16. Arbeitgeberinnen erhalten die gleichen Lohnsätze wie die Arbeiter...

17. Für Seimarbeiter gelten die gleichen Lohnsätze und Zuschläge...

18. Die Lohnzahlung erfolgt allmonatlich. Die Löhne sind frei nach...

19. Arbeitgeberinnen erhalten die gleichen Lohnsätze wie die Arbeiter...

20. Für Seimarbeiter gelten die gleichen Lohnsätze und Zuschläge...

21. Die Lohnzahlung erfolgt allmonatlich. Die Löhne sind frei nach...

22. Arbeitgeberinnen erhalten die gleichen Lohnsätze wie die Arbeiter...

23. Für Seimarbeiter gelten die gleichen Lohnsätze und Zuschläge...

24. Die Lohnzahlung erfolgt allmonatlich. Die Löhne sind frei nach...

25. Arbeitgeberinnen erhalten die gleichen Lohnsätze wie die Arbeiter...

26. Für Seimarbeiter gelten die gleichen Lohnsätze und Zuschläge...

27. Die Lohnzahlung erfolgt allmonatlich. Die Löhne sind frei nach...

28. Arbeitgeberinnen erhalten die gleichen Lohnsätze wie die Arbeiter...

29. Für Seimarbeiter gelten die gleichen Lohnsätze und Zuschläge...



# Internationale Tabakarbeiterbewegung.

Oesterreichische Tabakarbeiterbewegung.  
Am 25. Oktober ist eine Vereinbarung geschlossen, nach der allmonatlich eine Revision der österreichischen Tabakarbeiter stattfindet, sobald die Indexziffern der statistischen Zentralkommission eine Veränderung um mindestens 25 Punkten ergeben. Da im September eine derartige Veränderung stattfand, wurden Lohnzuschläge von 525, 659, 775, 725, 609 und 825 Kronen in den sieben Lohnverdienststufen vereinbart. Diese Vereinbarung gilt vom 16. Oktober vorläufig bis zum 12. November. Während dieser Zeit werden bezahlte in Kronen keine Krone gut in Deutschland ungefähr 9 Pig.)

Ortsklasse A (Wien):

Lohnverdienststufe	1	2	3	4	5	6	7
Zahl der Arbeiter	119	761	623	72	64	11	14
Wochenlohn	2625	3250	3373	3625	3876	4000	4185

Ortsklasse B (alle außer Wien) Wiens bedürftlichen Betriebe:

Zahl der Arbeiter	611	4397	1486	552	297	69	87
Wochenlohn	2525	3100	3275	3525	3776	3900	4026

Für die Akkord- und Gedingelöhner ist die Voraussetzung der Erlangung des obigen Wochenlohnes die Fertigung einer genau bestimmten Leistung, dagegen wird eine Lohnzahl, ein wöchentliches Teil der Akkord- und Gedingelöhner, ein höherer Wochenverdienst, der sich jedoch statistisch nicht erfassen lässt.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 44 Stunden. Es werden jedoch 2, in Kürze 3 Ueberstunden wöchentlich gemacht, welche außer den dafür entfallenden Lohn mit einem Zuschlage von 50 Prozent zu bezahlen sind. Zu diesem Lohn kommen noch Dienstleistungszulagen und zwar: Nach 2 Dienstjahren wöchentlich 22 Kronen, für jedes weitere Dienstjahr: 11 Kronen, bis zum Höchstbetrage von 374 Kronen, für beide Ortsklassen.

Neben den Lohnbeträgen erhalten die Tabakarbeiter pro Woche und Arbeitsperson folgende Lebensmittel zu angeblichen Preisen:

- 1 Kilogramm Mehl 12 Kronen, 1 Kilogramm Rindfleisch 80 Kronen, 1 Kilogramm Milchschnitzkäse 10 Kronen, 30 Kilogramm Schweinefleisch 40 Kronen, 3 Kilogramm Zucker 30 Kronen.

Die Wiener Marktreise von Ende Oktober angenommen, ergibt das ebenfalls 1100 Kronen pro Woche und Arbeitsperson.

Die männlichen Arbeiter erhalten Grattabak im Werte von 120 Kronen wöchentlich. Außerdem ist den Tabakarbeitern die Bezahlung der Einkommenssteuer zu entlassen. Auch bezahlten die Tabakarbeiter keine Beiträge für ihre Alters- und Invalidenversicherung. Im Krankheitsfalle wird das Krankengeld auf 60 Prozent des systemisierten Wochenlohnes erhöht.

Zu 100 kommen noch folgende Wochenzuschläge: Dampfmaschinenwärter 100 Kronen, Hochdruckdampfessenzialwärter 90 Kronen, Nacharbeiter zu werden bezahlt: Kesselheizer bei Vacuumstrichen 120 Kronen, Wärter bei Vacuumstrichen 80 Kronen.

# Aus den Gauen und Zählstellen.

Wien. Am 6. November fand im „Garten der Vereinen“ ein großes Mitgliederversammlung statt. Die Verhandlungen wurden von 1. Vorsitzendem geleitet, von den Redneren leitete. Nach dem Bericht über die Tätigkeit der Ortsklasse im letzten Jahres, wurde die Jahresrechnung abgelesen und genehmigt. Die Ortsklasse hat im letzten Jahre einen Gewinn von 111 und 1011 erzielt. Die Ortsklasse hat im letzten Jahre einen Gewinn von 111 und 1011 erzielt. Die Ortsklasse hat im letzten Jahre einen Gewinn von 111 und 1011 erzielt.

Wien. Am 6. November fand im „Garten der Vereinen“ ein großes Mitgliederversammlung statt. Die Verhandlungen wurden von 1. Vorsitzendem geleitet, von den Redneren leitete. Nach dem Bericht über die Tätigkeit der Ortsklasse im letzten Jahres, wurde die Jahresrechnung abgelesen und genehmigt. Die Ortsklasse hat im letzten Jahre einen Gewinn von 111 und 1011 erzielt.

Wien. Am 6. November fand im „Garten der Vereinen“ ein großes Mitgliederversammlung statt. Die Verhandlungen wurden von 1. Vorsitzendem geleitet, von den Redneren leitete. Nach dem Bericht über die Tätigkeit der Ortsklasse im letzten Jahres, wurde die Jahresrechnung abgelesen und genehmigt. Die Ortsklasse hat im letzten Jahre einen Gewinn von 111 und 1011 erzielt.

folgte dann noch Stellungnahme zu der vom Vorstand vorgelegenen Tagesordnung. Die Beschlüsse wurden einstimmig angenommen und soll bei der Urabstimmung die Annahme empfohlen werden.

Wien. Am 6. November abgehaltenen Mitgliederversammlung teilnahm auch mit der sich immer mehr entwickelnden Bewegung und mit der Lage unserer Ortsklasse. Die Verhandlungen wurden von 1. Vorsitzendem geleitet, von den Redneren leitete. Nach dem Bericht über die Tätigkeit der Ortsklasse im letzten Jahres, wurde die Jahresrechnung abgelesen und genehmigt. Die Ortsklasse hat im letzten Jahre einen Gewinn von 111 und 1011 erzielt.

Wien. Am 6. November abgehaltenen Mitgliederversammlung teilnahm auch mit der sich immer mehr entwickelnden Bewegung und mit der Lage unserer Ortsklasse. Die Verhandlungen wurden von 1. Vorsitzendem geleitet, von den Redneren leitete. Nach dem Bericht über die Tätigkeit der Ortsklasse im letzten Jahres, wurde die Jahresrechnung abgelesen und genehmigt. Die Ortsklasse hat im letzten Jahre einen Gewinn von 111 und 1011 erzielt.

Wien. Am 6. November abgehaltenen Mitgliederversammlung teilnahm auch mit der sich immer mehr entwickelnden Bewegung und mit der Lage unserer Ortsklasse. Die Verhandlungen wurden von 1. Vorsitzendem geleitet, von den Redneren leitete. Nach dem Bericht über die Tätigkeit der Ortsklasse im letzten Jahres, wurde die Jahresrechnung abgelesen und genehmigt. Die Ortsklasse hat im letzten Jahre einen Gewinn von 111 und 1011 erzielt.

Wien. Am 6. November abgehaltenen Mitgliederversammlung teilnahm auch mit der sich immer mehr entwickelnden Bewegung und mit der Lage unserer Ortsklasse. Die Verhandlungen wurden von 1. Vorsitzendem geleitet, von den Redneren leitete. Nach dem Bericht über die Tätigkeit der Ortsklasse im letzten Jahres, wurde die Jahresrechnung abgelesen und genehmigt. Die Ortsklasse hat im letzten Jahre einen Gewinn von 111 und 1011 erzielt.

Wien. Am 6. November abgehaltenen Mitgliederversammlung teilnahm auch mit der sich immer mehr entwickelnden Bewegung und mit der Lage unserer Ortsklasse. Die Verhandlungen wurden von 1. Vorsitzendem geleitet, von den Redneren leitete. Nach dem Bericht über die Tätigkeit der Ortsklasse im letzten Jahres, wurde die Jahresrechnung abgelesen und genehmigt. Die Ortsklasse hat im letzten Jahre einen Gewinn von 111 und 1011 erzielt.

Wien. Am 6. November abgehaltenen Mitgliederversammlung teilnahm auch mit der sich immer mehr entwickelnden Bewegung und mit der Lage unserer Ortsklasse. Die Verhandlungen wurden von 1. Vorsitzendem geleitet, von den Redneren leitete. Nach dem Bericht über die Tätigkeit der Ortsklasse im letzten Jahres, wurde die Jahresrechnung abgelesen und genehmigt. Die Ortsklasse hat im letzten Jahre einen Gewinn von 111 und 1011 erzielt.

Wien. Am 6. November abgehaltenen Mitgliederversammlung teilnahm auch mit der sich immer mehr entwickelnden Bewegung und mit der Lage unserer Ortsklasse. Die Verhandlungen wurden von 1. Vorsitzendem geleitet, von den Redneren leitete. Nach dem Bericht über die Tätigkeit der Ortsklasse im letzten Jahres, wurde die Jahresrechnung abgelesen und genehmigt. Die Ortsklasse hat im letzten Jahre einen Gewinn von 111 und 1011 erzielt.

Wien. Am 6. November abgehaltenen Mitgliederversammlung teilnahm auch mit der sich immer mehr entwickelnden Bewegung und mit der Lage unserer Ortsklasse. Die Verhandlungen wurden von 1. Vorsitzendem geleitet, von den Redneren leitete. Nach dem Bericht über die Tätigkeit der Ortsklasse im letzten Jahres, wurde die Jahresrechnung abgelesen und genehmigt. Die Ortsklasse hat im letzten Jahre einen Gewinn von 111 und 1011 erzielt.

Wien. Am 6. November abgehaltenen Mitgliederversammlung teilnahm auch mit der sich immer mehr entwickelnden Bewegung und mit der Lage unserer Ortsklasse. Die Verhandlungen wurden von 1. Vorsitzendem geleitet, von den Redneren leitete. Nach dem Bericht über die Tätigkeit der Ortsklasse im letzten Jahres, wurde die Jahresrechnung abgelesen und genehmigt. Die Ortsklasse hat im letzten Jahre einen Gewinn von 111 und 1011 erzielt.

Wien. Am 6. November abgehaltenen Mitgliederversammlung teilnahm auch mit der sich immer mehr entwickelnden Bewegung und mit der Lage unserer Ortsklasse. Die Verhandlungen wurden von 1. Vorsitzendem geleitet, von den Redneren leitete. Nach dem Bericht über die Tätigkeit der Ortsklasse im letzten Jahres, wurde die Jahresrechnung abgelesen und genehmigt. Die Ortsklasse hat im letzten Jahre einen Gewinn von 111 und 1011 erzielt.

Wien. Am 6. November abgehaltenen Mitgliederversammlung teilnahm auch mit der sich immer mehr entwickelnden Bewegung und mit der Lage unserer Ortsklasse. Die Verhandlungen wurden von 1. Vorsitzendem geleitet, von den Redneren leitete. Nach dem Bericht über die Tätigkeit der Ortsklasse im letzten Jahres, wurde die Jahresrechnung abgelesen und genehmigt. Die Ortsklasse hat im letzten Jahre einen Gewinn von 111 und 1011 erzielt.

Wien. Am 6. November abgehaltenen Mitgliederversammlung teilnahm auch mit der sich immer mehr entwickelnden Bewegung und mit der Lage unserer Ortsklasse. Die Verhandlungen wurden von 1. Vorsitzendem geleitet, von den Redneren leitete. Nach dem Bericht über die Tätigkeit der Ortsklasse im letzten Jahres, wurde die Jahresrechnung abgelesen und genehmigt. Die Ortsklasse hat im letzten Jahre einen Gewinn von 111 und 1011 erzielt.

# Aus dem Tabakgewerbe.

## Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit.

Was von uns und allen Kennern der Verhältnisse im Tabakgewerbe vorausgesetzt wurde, ist eingetroffen. Die Statistik der Arbeitslosigkeit im Tabakgewerbe hat eine ungeheure Vermehrung der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit zur Folge gehabt. Vor uns liegen die Anzeigen, die von den Zählstellen unserer Verbände für den Monat Oktober gemacht worden sind. Selbst haben nicht alle Zählstellen berichtet, aber schon das Material der berichtenden Zählstellen gibt ein erschreckendes Bild von der Situation der am 1. Oktober in Kraft getretenen Tabaksteuererhöhung. Berichtet ist über 18.312 männliche und 74.027 weibliche Mitglieder. Von diesen 92.339 Mitgliedern waren am Schlusse des Monats 801 männliche und 4125 weibliche völlig arbeitslos, während 3429 männliche und 20.176 weibliche Mitglieder von der Kurzarbeit betroffen wurden. Von je 1000 Mitgliedern waren demnach 85 männlich und 259 weiblich arbeitslos. Die wöchentliche Arbeitszeit war nur noch bei 667 männlichen und 3487 weiblichen Mitgliedern um 1-8 Stunden, bei 544 männlichen und 3243 weiblichen Mitgliedern um 9-16 Stunden, bei 1878 männlichen und 12.788 weiblichen Mitgliedern um 17-24 Stunden und bei 340 männlichen und 710 weiblichen Mitgliedern um mehr als 24 Stunden.

Zum Vergleich wollen wir kurz die Zahlen vom Monat September hinführen. Damals war über 98.672 Mitglieder berichtet worden. Von diesen waren 1027 männlich und 826 weiblich völlig arbeitslos, während 1792 männliche und 6214 weibliche Mitglieder von der Kurzarbeit betroffen wurden. Von je 1000 Mitgliedern waren also 10 männlich und 81 weiblich arbeitslos.

## Ertrag der Tabaksteuer.

Im ersten bis dritten Viertel des Rechnungsjahres 1920. (Steuerrecht der verkauften Tabaksteuerzeichen und Steuererzeugnisse.)

Die ersten drei Vierteljahre seit Einführung des Tabaksteuerzeichens vom 12. September 1919 haben an Tabaksteuer einen Gesamtumsatz (nach Abzug der Steuerermäßigungen von 1.86 Milliarden Mark gebracht. Davon entfallen auf:

Waren	18,9	Waffenfabrik	5,7
Waren	7,8	Waffenfabrik	0,4
Waren	2,5	Waffenfabrik	0,2
Waren	2,5	Waffenfabrik	0,5

Die einzelnen Vierteljahre mit Ausnahme des ersten, weisen hinsichtlich der erwerbslosen Steuerzahler und ihrer Zahl fast das gleiche Bild auf. Das erste Vierteljahr muß als Ueberertrag bezeichnet werden.

Die meisten Waren (im zweiten Vierteljahr 19,9 v. S., im dritten Vierteljahr 21,5 v. S. der Gesamtmenge) wurden im Kleinverkauf (oppreufe von 1. M. das Stück ab) gegeben; dann folgen Waren

zu 1,20 M. mit 1,1 und 11,1 v. S., zu 1,50 M. mit 9,2 und 13,0 v. S., zu 2,00 M. mit 8,7 und 10,1 v. S., zu 3,00 M. mit 8,7 und 6,4 v. S. der Gesamtmenge.

Rum höchsten Steuerklasse (Kleinverkaufspreis über 3 M. das Stück) wurden 0,7 und 0,8 v. S. verkauft.

Von den Warenarten war die 30-Pf.-Zigarette am meisten beliebt (40,9 und 40,0 v. S. der Gesamtmenge). In erheblichem Umfang folgten dann die Zigaretten zu 40 S. das Stück (10,4 und 18,9 v. S.), zu 25 S. (14,8 und 14,9 v. S.) und zu 50 S. (8,3 und 10,1 v. S.).

Rum höchsten Steuerklasse (Kleinverkaufspreis über 50 S. das Stück) wurden 8,5 und 4,8 v. S. verkauft. Von den übrigen Tabakwarenarten unterlag demwitaus größte Zahl dem jeweils höchsten Steuerklasse, und zwar vom feingehackten Rauchtabak 34,9 und 37,1 v. S., vom Pfeifentabak 32,2 und 36,4 v. S., vom Kautabak 37,5 und 36,2 v. S. und vom Strampultabak 39,8 und 38,8 v. S. der verkauften Gesamtmenge.

